Reisebedingungen

Als Rechtsgrundlage gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen" (ARB 1992) gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des § 73 Abs. 1 GewO 1994 und des § 8 der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Fassung 1994 über Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe. Diese Reisebedingungen sind Grundlage für alle Tätigkeiten und Leistungen des Reisebüros. Der volle Wortlaut der „Allgemeinen Reisebedingungen" kann in allen Reisebüros eingesehen bzw. beim Veranstalter angefordert werden. Alle Angaben, Preise und Leistungen im vorliegenden Prospekt entsprechen dem Stand der Drucklegung (September 2026). Änderungen der Leistungen und Preise, ebenso Berichtigungen von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern, Wechselkurs- und Tarifänderungen, insbesondere von Verkehrsträgern, sind ausdrücklich vorbehalten (im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften). Die Flugreisen werden überwiegend mit IATA-Fluggesellschaften durchgeführt, die lediglich als Transportführer auftreten und hinsichtlich der Organisation der Reise nicht verantwortlich sind.

Veranstalter A – Alpenland Reisen
Alpenland Erlebnisreisen Manfreda GmbH & Co KG
Dolomitencenter/Amlacherstraße 2, A-9900 Lienz
Telefon +43 (0) 4852 / 65111 www.alpenland-reisen.at
Gerichtsstand Lienz, Firmenbuch-Nr. 18312f
UID-Nr. ATU 30655608, GISA- Zahl 22294579. Nähere Infos unter https://gisa.gv.at/abfrage
Es gelten die Bestimmungen aus dem aktuellen Alpenland Reisekatalog bzw. die allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992). Druckfehler vorbehalten. Insolvenzversicherung mit Bankgarantie gemäß Pauschalreisegesetz (PRG), Abwickler: Europ. Reiseversicherung,

Anmeldung: Wir empfehlen Ihnen eine möglichst frühzeitige Anmeldung, da die Plätze im Reisebus nach dem Datum der Anmeldung vergeben werden Die Anmeldung zu einer Reise kann schriftlich, telefonisch oder persönlich in unserem oder einem unserer Partnerbüros erfolgen. Sobald Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist, senden wir Ihnen eine schriftliche Bestätigung zu, der ein Zahlschein beigeschlossen ist (je nach Zeitpunkt für Anzahlung, bzw. Rest, oder Gesamtzahlung).
Gesicherter Urlaub! Alle bei uns eingezahlten Kundengelder sind entsprechend des Pauschalreisegesetzes (PRG) im Falle einer Insolvenz abgesichert. Zu diesem Zweck haben wir für Sie eine Bankgarantie bei der Lienzer Sparkasse abgeschlossen. Schadensregulierungsstelle (Abwickler) ist die Europäische Reiseversicherung (ab 2027 Redion), 1220 Wien, Kratochwjlestraße 4, Telefon: +43-(0)1/317 25 00 - Sämtliche Ansprüche (bei sonstigem Anspruchsverlust) sind innerhalb 8 Wochen ab Eintritt der in § 1 Abs. 3 PRG genannten Ereignisse anzumelden.
Gemäß des Pauschalreisegesetzes (PRG) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters Alpenland Erlebnisreisen Manfreda GmbH & CoKG unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:
Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt maximal 20% des Reisepreises. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert.
Über das Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) können nähere Details zum Reiseleistungsausübungsberechtigten abgefragt werden, GISA Zahl: 22294579, Mehr Informationen unter https://gisa.gv.at/abfrage
Bitte beachten Sie, dass Sie zu allen Reisen ein gültiges Reisedokument mitführen; in den meisten Ländern ist ein gültiger Reisepass, welcher noch mindestens 6 Monate über das Ende der Reise hinaus Gültigkeit hat, erforderlich. Ausdrücklich verweisen wir Sie auf die Möglichkeit des Abschlusses eines umfangreichen **Reiseversicherungspakets** mit einer Reisestornoversicherung im Reisebüro – siehe Seite 66. Es enthält eine Reisegepäckversicherung, Unfallversicherung, Behandlungskostenversicherung, Stornoversicherung, die Heimtransportkosten und vieles mehr. Der Kunde muss sich, um seine Forderungen gegenüber der Versicherung geltend machen zu können, eine schriftliche Bestätigung über den eingetretenen Versicherungsfall ausstellen lassen (polizeiliche Bestätigung, ärztliche Bestätigung, Hotelbestätigung etc.).
Rücktritt bei Reisen ohne Stornoversicherung: Treten Ihrerseits Umstände ein, die Sie an der Teilnahme der gebuchten Reise hindern, so muss die Stornierung schriftlich oder persönlich erfolgen. Bis 6 Wochen vor Reiseantritt können Sie ohne Angabe von Gründen kostenlos stornieren (Ausgenommen Kreuzfahrten und Flugreisen). Bei einem späteren Rücktritt müssen wir, sofern von Ihnen keine Ersatzperson (rechtzeitig – gilt nur für Busreisen) für die Teilnahme an der Reise gefunden wird, folgenden Prozentsatz des Pauschalpreises berechnen:
Busreisen:
Ab 31. Tag vor Reiseantritt 10 %
Ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt 25 %
Ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt 50 %
Ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt 65 %
Ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt bis 24 h vor Reiseantritt 85 %
24h vor der Reise bzw. am Reisetag / NO SHOW, sowie für EK 100 %
Kreuzfahrten:
Ab Buchung bis 121 Tage vor Reiseantritt 20%
120-91 Tage vor Reiseantritt 25%
90-61 Tage vor Reiseantritt 40%
60-41 Tage vor Reiseantritt 50%
40-31 Tage vor Reiseantritt 60%
30 -11 Tage vor Reiseantritt 75%
10 Tage bis Abfahrt 100% Stornogebühren
Flugreisen: Die in Abhängigkeit des von Ihnen gewählten Fluges und Tarifes anwendbaren Konditionen der Fluggesellschaft werden Ihnen jeweils vor Buchung des ausgewählten Flugtarifes mitgeteilt.
Eventuell geleistete Zahlungen werden unter Abzug der verbleibenden Storno-Bearbeitungsgebühren bzw. der Versicherungsprämie rückerstattet.
Tagesfahrten: Stornierung bis 2 Tage vor Reiseantritt kostenlos, danach 100 % vom Reisepreis. (Gilt nur für Tagesfahrten, ohne inkludierte Eintrittskarten!)
Reiserücktritt des Veranstalters: Wir sind berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung einer Reise nicht erreicht wurde.
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Personen. Wir führen die angebotenen Reisen, allenfalls gegen einen geringen Aufschlag, nach Absprache mit den Kunden, auch bei geringerer Teilnehmeranzahl durch.
Fristen für eine Stornierung durch den Reiseveranstalter: Bei Reisen von mehr als 6 Tagen bis zum 14. Tag vor Reiseantritt. Bei Reisen von 2 bis 6 Tagen bis zum 7. Tag vor Reiseantritt. In diesem Fall erhält der Kunde den gesamten eingezahlten Betrag zurück. Außerdem kann das Reisebüro vom Reisevertrag zurücktreten, 1. wenn ein von außen kommendes, unvorhersehbares Ereignis eintritt oder 2. wenn die Zahlungsbedingungen vom Kunden nicht eingehalten werden (in diesem Fall Behandlung wie bei Reiseantritt des Kunden ohne Stornoschutz).
Schadensabwicklung:
Für die Schadensabwicklung eines Stornofalls fallen € 35,- Bearbeitungsgebühren an.
Haftung: Wir haften für die ordnungsgemäße Durchführung, der in unserem Programm ausgeschriebenen Reisen bis max. zur vollen Höhe des Reisepreises. Bei Hotels, Restaurants, Transportunternehmen und anderen Leistungsträgern sind wir nur Vermittler. Hierfür übernehmen wir keine Haftung bei Unfällen, Verlusten oder Beschädigungen, gleich welcher Art. Die Haftpflicht dieser Unternehmen wird davon jedoch nicht berührt.
Pauschalreisegesetz: Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU)2015/2302. Alle Informationen hierzu finden Sie unter:
www.alpenland-reisen.at/downloads/category/76-pauschalreisegesetz.html

Ihre Reiseunterlagen erhalten Sie in der Regel ca. 1 Woche vor Abreise. Diese enthalten auch die endgültigen Abfahrtsorte und Abfahrtszeiten. Wir haben uns bemüht, Ihnen bei allen Reisen eine sorgfältige Auswahl der Transportmittel, Unterbringung und angebotenen Nebenleistungen zu bieten. Sollte dennoch einmal die Leistung der Ausschreibung nicht entsprechen, ersuchen wir Sie, diesen Umstand sofort dem Reiseleiter, Fahrer oder unserem örtlichen Vertreter (Agentur, Hotelrezeption) zu melden, damit diese umgehend Abhilfe schaffen können. Der Kunde muss sich – um seine Forderungen gegenüber dem Veranstalter geltend machen zu können – über die Nichterbringung einer Leistung eine schriftliche Bestätigung im Reiseziel aushändigen lassen, damit er beim Veranstalter die Reklamation vorbringen kann. Diese ist unverzüglich, längstens jedoch binnen 2 Wochen nach Reiseende, dem Veranstalter mitzuteilen. Ansprüche sind schriftlich mittels Beweisunterlagen zu stellen.
Durchführung: Die Abwicklung unserer Reisen erfolgt grundsätzlich gemäß der Ausschreibung in unserem Programm. Änderungen von Reiserouten, Programmablauf oder Unterkünften sind vorbehalten, wenn der Gesamtcharakter der angebotenen Reise nicht wesentlich verändert wird. Die Entfernung von der Reisegesellschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Unpünktliches Erscheinen zu den festgesetzten Abfahrtszeiten, in dessen Folge ein Teilnehmer zurückbleibt, schließt Ersatzansprüche jeder Art aus.
Reisepreise: Alle Preise sind in Euro angegeben und nach dem Stand der Drucklegung des Prospektes erstellt (September 2026). Die angegebenen Preise verstehen sich pro Person.
Leistungen: In den Reisepreisen sind die in der Reiseausschreibung angeführten Leistungen enthalten. Die Verpflegung der Reiseteilnehmer erfolgt entsprechend dieser Leistungsbeschreibung entweder auf Basis Nächtigung/Frühstück (NF), Halbpension (ANF) oder Vollpension (VP) bzw. (MANF). Bei Halbpension sind Nächtigung, Frühstück und in der Regel das Abendessen inkludiert. Sind weitere Mahlzeiten im Reisepreis eingeschlossen, so wird dies extra angeführt.
Eintrittsgelder sind in der Regel nicht im Pauschalpreis inkludiert, außer sie sind bei der jeweiligen Reise als eingeschlossen ausgewiesen, dies gilt auch für Flughafentaxen und Visagebühren. Sonderwünsche der Leistungserstellung werden wir, soweit wie möglich, berücksichtigen, wir können diese aber nicht garantieren. Trinkgelder sind in unseren Leistungen nicht inkludiert. **Falls Sie mit der Leistung des Chauffeurs und/oder Reiseleiters zufrieden waren, empfehlen wir ca. € 2,- bis € 3,- Trinkgeld pro Person und Reisetag!** (Bei Kurzreisen um ca. 50 % mehr!) Information: Das Buchungsbüro verpflichtet sich, die Reiseteilnehmer über Einreiseformulare, Visa- und Zollvorschriften zu informieren. Die Verantwortung bei Zollvorschriften kann vom Reiseveranstalter nicht übernommen werden, da sich der Kunde selbst für seine getätigten Einkäufe etc. zu verantworten hat.

Auskunftserteilung an Dritte: Auskünfte über die Namen der Reiseteilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht.